

Gemeinde Kaufungen

Der Gemeindevorstand



Nutzungsbedingungen für die Entleihe eines Lastenrads aus dem E-Lastenradverleihsystem der Gemeinde Kaufungen, Stand: 19.09.2022

PROBEBETRIEB

Schön, dass Sie ein Kaufunger Lastenrad ausleihen möchten! Bitte gehen Sie sorgsam mit den Rädern um, damit viele Menschen auch nach Ihnen die Räder verwenden können!
Wir wünschen Ihnen gute Fahrt!

Vorab einige Informationen:

Die Gemeinde Kaufungen hat 2022 ein **flächendeckendes E-Lastenradverleihsystem** eingeführt. Damit möchte die Gemeinde den Kaufunger*innen ermöglichen Kinder und große Lasten gut durch den Ort zu transportieren, auf Alltagswegen oder in der Freizeit, an der frischen Luft, in Bewegung und immer direkt bis zur Haustür.

Im geplanten Betrieb sind die Lastenräder gleichmäßig über die Gemeinde verteilt und sind jederzeit automatisch ausleihbar. Die 10 einspurigen Lastenräder werden quer über Kaufungen verteilt sein, **flächendeckend**, sodass fast alle Kaufunger*innen in 5-8 Minuten zu Fuß ein Rad erreichen können. Daneben gibt es noch **größere dreirädrige Lastenräder**, je eins in Papierfabrik, Niederkaufungen und Oberkaufungen. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Mitbürger*innen stehen zwei **Rikschas** zur Verfügung, mit denen zwei Personen von einer Begleitperson transportiert werden können. Und zum Ausprobieren gibt es noch zwei weitere **speziellere Fahrzeuge**: einen sehr großen Lastenanhänger und ein zweisitziges Lastenrad mit 4 Rädern und großer Ladefläche. Bis zur Installation des automatisierten Ausleihbetriebes gibt es im **Probetrieb** ein einfaches Ausleihverfahren mit **persönlicher Übergabe bei betreuenden Personen**.

Die **Investitionskosten** wurden zum größten Teil durch eine Förderung des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz getragen. Die **laufenden Kosten** trägt die Gemeinde selbst und freut sich über Spenden der Nutzer*innen.

Im Probetrieb wird das System durch ehrenamtliche Arbeit von **Spurwechsel Kaufungen e.V.** betrieben.

Lassen Sie uns gemeinsam die Mobilitätswende in Kaufungen vorantreiben!

1 Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines **Lastenrads** der Gemeinde Kaufungen während des Probetriebs des Verleihsystems von Spurwechsel (im Weiteren



gemeinsam als "**Anbieterin**" bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Zu keiner Zeit erwirbt der/die Nutzer*in **Eigentumsrechte** an einem der Lastenräder. Die bei der Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen **Daten** werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Nutzungsbedingungen gelten **für alle Fahrzeuge**, die im Rahmen des Lastenradverleihsystems zur Ausleihe zur Verfügung stehen, zum Beispiel auch für Lastenanhänger.

Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht.

2 Benutzungsregeln

Das Mindestalter der Nutzer*innen beträgt 18 Jahre. Jede/r **Nutzer*in** ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenrads für dieses **verantwortlich**. Dies gilt auch, wenn das Lastenrad während der Ausleihe von **eingewiesenen Dritten genutzt** wird.

Die **Anbieterin** übernimmt **keine Gewährleistung** für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads.

Die **Fahrtauglichkeit** und **Verkehrstauglichkeit** des Lastenrads ist vor Fahrtbeginn durch den/die Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des **Lichtes**. Sollte das Lastenrad einen **Mangel** aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin (und zwar direkt an die betreuende Person des Lastenrads) unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Auch **andere Mängel** sind zu melden, sonst wird davon ausgegangen, dass diese von der/dem Nutzer*in verursacht wurden.

Eine Weitervermietung durch den/die Nutzer*in ist nicht gestattet. Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich **sachgemäß** zu gebrauchen (vgl. § 603 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB) und insbesondere die geltenden **Straßenverkehrsregeln** (StVO) zu beachten. Das Lastenrad ist pfleglich zu behandeln und es ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zum Ende der Entleihe zurückzugeben.

Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen **Schloss** gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Das heißt es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist dem/der Nutzer*in untersagt, **Umbauten** oder Veränderungen jeder Art am Lastenrad vorzunehmen.

Vor der ersten Entleihe ist eine **Einführung** durch erfahrene Fahrer*innen für den entsprechenden Fahrzeugtyp zwingend vorgeschrieben.

Jedes Fahrzeug ist entsprechend seiner Bedienungsanleitung zu nutzen.



3 Haftung und Unfall

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Lastenrads ist auf **grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz** begrenzt (vgl. § 599 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Der/die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der/die Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Lastenrads oder einzelner Teile davon. Gleichzeitig gibt es für diese Fälle eine Maschinenversicherung der Fahrzeuge. Wenn diese im Schadensfall (u.a. Diebstahl, Teildiebstahl, Fall- und Sturzschäden) greift, ist lediglich eine Selbstbeteiligung von 85 Euro durch den/die Nutzer*in zu begleichen.

Die Nutzung der Verleihräder erfolgt auf **eigenes Risiko** des/der Nutzer*in genauso wie bei Nutzung eines eigenen Rads. Für anderen zugefügte Schäden haftet der/die Nutzer*in selbst, sie hat **Haftpflichtschäden eigenverantwortlich abzusichern**.

Wenn das Lastenrad an einem **Unfall** beteiligt oder durch **Diebstahl** abhandengekommen ist, ist das unverzüglich der Anbieterin mitzuteilen. Bei einem Unfall ist zwingend die Polizei hinzuzuziehen und der Anbieterin das polizeiliche Unfallprotokoll zu überlassen, aus dem Namen und Anschriften der beteiligten Personen sowie etwaiger Zeug*innen und gegebenenfalls die amtlichen Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge hervorgehen. Ein Diebstahl ist ebenfalls unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Der Anbieterin ist das Anzeigeprotokoll auszuhändigen.

4 Regeln für eine faire Nutzung, Nutzungsgebühren

Die Lastenräder sind über das **Buchungsportal** zu buchen. Die Nutzung der Lastenräder im Probetrieb ist **kostenlos**. Bitte blockieren Sie kein Lastenrad ohne es tatsächlich zu nutzen, sodass die Lastenräder für alle verfügbar sind. Eine **faire Nutzung** umfasst maximal 50 Stunden pro Monat. Nutzungen in darüber hinaus gehendem Umfang sind in Absprache möglich. Bei übermäßigem Gebrauch durch einzelne Nutzer*innen, kann die Nutzung durch die Anbieterin eingeschränkt werden oder auch einzelnen Personen untersagt werden.

Vereinbarte ehrenamtliche Dienste wie z. B. Seniorenausfahrten mit der Rikscha und Betreuung der Räder durch Ehrenamtliche sind nicht von Stundenbegrenzungsregeln betroffen; gleiches gilt für Dienstfahrten der Gemeindebediensteten.



5 Zubehör

Alle Fahrzeuge verfügen über Zubehör, unter anderem Schloss und Ladegerät. Auch das Zubehör ist pfleglich zu behandeln und vollständig und ordentlich am Ende der Entleiherung wieder an die betreuende Person des Lastenrads zu übergeben.

6 Kontakt

Das Kaufunger Lastenradverleihsystem hat verschiedene Ansprechpersonen:

Jedes Lastenrad hat mindestens eine betreuende Person, die gleichzeitig Mitglied bei **Spurwechsel** ist. Bei Fragen zum einzelnen Lastenrad wenden Sie sich bitte an die betreuende Person.

Bei Problemen mit der **Ausleihe** oder dem **Buchungssystem** wenden Sie sich bitte an **Spurwechsel**: info@spurwechsel.org .

Bei Ideen und Vorschlägen rund um das Begleitprogramm des Lastenradverleihsystem, Standortfragen etc. wenden Sie sich bitte an **Spurwechsel**: www.spurwechsel.org

Für ganz grundsätzliche Fragen und für alles Weitere stehen Ihnen **die zuständigen Mitarbeiter*innen der Gemeinde Kaufungen** zur Verfügung, Ansprechpersonen während des Probetriebs:

Lisa Haubner, L.haubner@kaufungen.de

Burkhard Wassel, b.wassel@kaufungen.de

Thomas Rehbein, t.rehbein@kaufungen.de